

Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen A, B und C für das Spieljahr 2011/2012

Kreisliga A: (1 Gruppe)

jetziger Mannschaftsstand	16	16	16	16	16
Aufsteiger zur Bezirksliga	1	1	1	1	1
	15	15	15	15	15
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4
	15	16	17	18	19
Absteiger zur Kreisliga B	2	2	3	4	4
	13	14	14	14	15
Aufsteiger aus der Kreisliga B	3	2	2	2	2
Spieljahr 2012/2013	16	16	16	16	17

Kreisliga B: (2 Gruppen)

jetziger Mannschaftsstand	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Kreisliga A	3	2	2	2	2
	29	30	30	30	30
Absteiger aus der Kreisliga A	2	2	3	4	4
	31	32	33	34	34
Absteiger zur Kreisliga C	4	4	4	5	5
	27	28	29	29	29
Aufsteiger aus der Kreisliga C	5	4	3	3	3
Spieljahr 2012/2013	32	32	32	32	32

Allgemeine Bestimmungen:

Kreisliga A:

- Der Gruppensieger steigt zur Bezirksliga auf.
- Bei Nichtzulassung des Aufsteigers (Spielgemeinschaften gem. Nr. 6 der Verwaltungsanordnung des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen e.V. zur Zulassung befristeter Spielgemeinschaften) nimmt die nächstbestplatzierte aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft deren Platz ein. Sofern bei Auflösung von Spielgemeinschaften (Nr. 8 und 9 der Verwaltungsanordnung) Mannschaften zurückgestuft werden müssen, gelten diese als erste Absteiger in ihren bisherigen Gruppen.

Kreisliga B:

- Die Gruppensieger steigen zur Kreisliga A auf.
- Wenn keine Mannschaft aus der Bezirksliga absteigt, wird ein weiterer Aufsteiger durch Entscheidungsspiel der Tabellenzweiten der beiden Gruppen ermittelt.
- Es steigen in jeder Gruppe 2 Mannschaften ab. Sofern insgesamt 5 Mannschaften aus der Kreisliga B absteigen, wird der 5. Absteiger durch Entscheidungsspiel der Tabellendrittletzten der beiden Gruppen ermittelt.
- Sofern bei Auflösung von Spielgemeinschaften (Nr. 8 und 9 der Verwaltungsanordnung) Mannschaften zurückgestuft werden müssen, gelten diese als erste Absteiger in ihren bisherigen Gruppen.

Kreisliga C:

- Die Gruppensieger steigen zur Kreisliga B auf.
- Sofern 4 oder 5 Mannschaften aufsteigen, werden die neben den drei Gruppensiegern aufsteigenden Mannschaften durch Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten der drei Gruppen ermittelt.
- Bei Verzicht eines Aufsteigers oder eines Teilnehmers an den Entscheidungsspielen nimmt die nächstbestplatzierte aufstiegsbereite Mannschaft der jeweiligen Gruppe - jedoch höchstens bis Tabellenplatz drei - deren Platz ein.